

Bitte weiter unten
suchen!

3.2 RWE Hauptversammlung und Aktienkurs

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2008

Herr Baumeister beantwortet die Anfrage:

Frage 1:

Was hat die Verwaltung in diesem Jahr dazu veranlasst, den Rat nicht im Vorhinein über die Themen und die geplanten Beschlüsse der Hauptversammlung der RWE AG zu unterrichten?

Antwort:

Die Stadt Siegen ist am Stammkapital der RWE AG mit 0,075 % beteiligt. Ich stelle anheim, hieraus die realistischen Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Geschäftspolitik des Konzerns abzuleiten.

Die turnusmäßige Hauptversammlung der RWE AG fand – in Anwesenheit einiger Tausend Aktionäre – am 17.04.2008 in der Grugahalle, Essen, statt.

Nach § 113 Abs. 5 GO NW haben die Vertreter der Gemeinde in Organen von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Die Tagesordnung für die turnusmäßige Hauptversammlung der RWE AG am 17.04.2008 wies nachweislich keine Angelegenheiten von besonderer Bedeutung aus. Insofern ergab sich zur Vorbereitung auf diese Versammlung seitens des Verwaltungshandelns kein Unterschied zu der Vielzahl von Gesellschafter- oder Jahreshauptversammlungen, an denen Vertreter der Stadt regelmäßig im Rahmen von städtischen Beteiligungen teilnehmen. Die Unterrichtung des Rates hierüber wird im Übrigen durch den jährlichen Beteiligungsbericht sichergestellt.

Frage 2:

Wie in früheren Jahren lagen auch diesmal Gegenanträge (von durchaus unterschiedlicher Qualität) vor. Als Beispiel haben wir der Anfrage den Antrag des Dachverbandes der kritischen Aktionäre und Aktionärinnen beigefügt. Wie beurteilt der Vertreter der Stadt Siegen die hier gestellten Anträge?

Antwort:

Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung der RWE AG hat nach § 113 Abs. 1 GO NW die Interessen der Stadt zu verfolgen. Soweit überhaupt sachlich und inhaltlich zutreffend, ist nicht erkennbar, dass die gestellten Gegenanträge zur Hauptversammlung im Interesse der Stadt liegen könnten.

Frage 3:

Wie hat der Vertreter der Stadt Siegen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung abgestimmt?

Antwort:

In Abstimmung und Übereinstimmung mit dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre hat der Vertreter der Stadt den vorgelegten Beschlussvorschlägen zugestimmt. Dass die Stadt damit keine Minderheitenposition vertreten hat, wird zumindest daran deutlich, dass das Zustimmungsquorum aller Teilnehmer der Hauptversammlung zu sämtlichen Tagesordnungspunkten bei durchschnittlich über 99 % gelegen hat.

Frage 4:

Der Aktienkurs der RWE AG schwankte in den letzten 12 Monaten zwischen 102,54 € und 73,64 € (aktuell 73,98 €). Wie groß ist der Wert des Aktienpaketes der Stadt Siegen bei diesen beiden Kursen?

Antwort:

Der Aktienbestand der Stadt Siegen beläuft sich derzeit noch auf 420.870 Stück. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Kurs 73,64 € =	30.992.866,80 €
Kurs 102,54 € =	43.156.009,80 €
Kurs heute, 12:00 Uhr = 74,23 €	

Frage 5:

Welche weitere Vorgehensweise beim Verkauf städtischer RWE-Aktien schlägt die Verwaltung angesichts dieser beträchtlichen Kursschwankungen vor? Ab welchem Kurs sollten weitere Aktien verkauft werden?

Frage 6:

Wie soll nach den Vorstellungen der Verwaltung die Politik in die Entscheidungen über den konkreten Zeitpunkt des Verkaufs weiterer RWE-Aktien eingebunden werden?

Antwort:

Auf der Basis entsprechender Grundsatzbeschlüsse des Rates der Stadt ist die Verwaltung ermächtigt, RWE-Aktien bestmöglichst ab einem Kurswert von 40,00 € zu veräußern. Die jährlichen Tranchen werden durch den Rat in den jeweiligen Haushaltsplänen bzw. im Haushaltssicherungskonzept festgelegt. So besteht für das Jahr 2008 nach dem am 02.04.2008 beschlossenen Haushalt eine Einnahmeerwartung aus Aktienveräußerungserlösen von 3 Mio. €.

Der Stadtkämmerer hat in Übereinstimmung mit einer breiten Mehrheit des Rates die Veräußerung von RWE-Aktien – und damit dauerhaft rentierlichem Vermögen – immer als Ultima ratio angesehen, und zwar ausschließlich zur

- Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes

sowie zur

- Reduzierung des Kreditbedarfes bzw. Absenkung des Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt bei einem anzustellenden Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.

Angesichts der aktuell gezahlten und für die Zukunft prognostizierten Dividende des RWE-Konzerns und unter Berücksichtigung des derzeitigen und ebenfalls zu prognostizierenden Kurs- und Zinsniveaus empfiehlt es sich alleine aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht, in weitere umfängliche Aktienverkäufe einzutreten. Vielmehr ist es angezeigt, die zur Stützung des Haushaltes 2008 vorgesehenen Aktienveräußerungen durch mögliche Einnahmeverbesserungen und/oder verstärkte Sparanstrengungen zu substituieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Verwaltung zur Erreichung des vom Rat der Stadt vorgegebenen Haushaltszieles die notwendigen Aktienveräußerungen bis zu dem vom Rat der Stadt festgelegten Ziel von 3 Mio. € bestmöglichst vornehmen.

Wie in der Vergangenheit, erfordert dies eine ständige Beobachtung und Analyse der Kursentwicklung, bei der auch externe Beratung in Anspruch genommen wird. Der letztlich zu bestimmende Zeitpunkt der Veräußerung auf der Grundlage der vorbezeichneten Erkenntnisse wird – wie in der Vergangenheit auch – zwischen Bürgermeister und Stadtkämmerer abgestimmt.

Grundsätzlich gilt, dass die unwiderrufliche Veräußerung von rentierlichem Vermögen kein wirklich Erfolg versprechender Beitrag zur Lösung struktureller Haushaltsprobleme ist. Hierdurch werden lediglich aktuell bestehende Notlagen in die Zukunft und damit auf nachfolgende Generationen verlagert.

Bezug nehmend auf die Nachfrage von Herrn Boller verweist Herr Baumeister darauf, dass die kritisierten Geschäfte nicht unter der Federführung des amtierenden Vorstand getätigt wurden und kein Zusammenhang mit der Entlastung gegeben war.

35. Rat 30.04.2008